



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2014

SIA

Berichtsantrag der Abg. Merz, Roth, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Dezember 2009 hat der Hessische Landtag die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) beschlossen (Druck. 18/1673). Im August 2012 wurde dieser von der Landesregierung veröffentlicht.

Dieser Aktionsplan soll "die Leitlinie und die Orientierung der hessischen Politik von und für Menschen mit Behinderungen für die nächsten Jahre sein" (Zitat aus dem Vorwort des Hessischen Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner). Daraus ergebe sich naturgemäß, "dass der vorliegende Aktionsplan nicht den Endpunkt der Entwicklung darstellt, sondern im Gegenteil den Beginn eines gemeinsamen Prozesses zur Weiterentwicklung bestehender und die Umsetzung neuer Maßnahmen, Initiativen und Projekte".

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) zu berichten, was seit Vorlage des Aktionsplanes seitens der Landesregierung bezüglich der Umsetzung der UN-BRK unternommen worden ist und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie ist der jeweilige aktuelle Stand der Umsetzung der in Kapitel 1 "Einleitung" Punkt 1.1 des Hessischen Aktionsplans als zentrale Maßgaben für das zukünftige Handeln der Landesverwaltung beschriebenen fünf Punkte? Bitte für die aufgezählten Punkte getrennt angeben:
 - a) Die Auswirkungen und der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind zu prüfen.
 - b) Auf der Grundlage der Prüfung soll ein Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention unter Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen erstellt werden. Dieser Aktionsplan ist eng mit den Aktionsplänen des Bundes und der Länder abzustimmen.
 - c) Bei allen Maßnahmen der Prüfung und Umsetzung ist die Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen zu gewährleisten.
 - d) Die inklusive Beschulung ist zu fördern.
 - e) Bei der Umsetzung der Konvention ist das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen.
2. Wann ist mit einer aktualisierten Version des Aktionsplanes zu rechnen, der "regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden" (Punkt 1.2) soll?
3. In welcher Form wird diese vorgelegt werden?
4. Mittels welcher Wege und Vorkehrungen werden Maßnahmen zur Fortentwicklung des Aktionsplans geprüft und wie wird über die Aufnahme in den Aktionsplan entschieden?
5. Zu fünf Themen des Aktionsplans (Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung, Frauen mit Behinderung, Schule und Bildung) wurden Expertengruppen zur Erarbeitung von Vorschlägen berufen. Welche Vorschläge wurden jeweils zu den einzelnen Themen gemacht und wie soll mit diesen Vorschlägen tatsächlich verfahren werden?
Warum gibt es im Gegensatz zu dem Willen der Expertengruppen hier keine Transparenz der Arbeit, z.B. durch Veröffentlichung der Protokolle?

6. Welche Abteilungen/Stabsstellen bzw. anderen Verwaltungsteile und welche Gremien sind mit der Umsetzung des Landesaktionsplans befasst?
Welches sind ihre jeweiligen Zuständigkeiten und wie und durch wen erfolgt die Steuerung und Koordination?
Wie ist sichergestellt, dass die Betroffenen und ihre Verbände einbezogen werden?
7. Ist nach Auffassung der Landesregierung die derzeitige Struktur der Arbeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans geeignet oder sieht sie Änderungsbedarf und wenn ja, welchen?
Bestehen derzeit Doppelstrukturen?
Wenn ja welche und wie sollen sie zukünftig vermieden werden?
8. Hat die Landesregierung die Absicht, weitere Verwaltungsstellen in den Prozess der Umsetzung des Landesaktionsplans einzubeziehen?
Wenn ja, welche und mit welchen Aufgaben?
9. Wer prüft Vorschläge wie z.B. solche nach Frage 5 hinsichtlich der Umsetzbarkeit?
10. Durch wen und in welcher Form wird der Evaluationsbericht der Monitoring-Stelle ausgewertet?
11. Plant die Landesregierung, die Stabsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration personell und finanziell besser auszustatten?
Wenn ja, in welcher Form und für welche Aufgaben?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag des Evaluationsberichts der Monitoring-Stelle zur Stärkung der "Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung" durch hauptamtliche Tätigkeit?
13. Wie stellt die Landesregierung derzeit sicher, dass in Gesetzgebungsverfahren die Rechte behinderter Menschen im Sinne der UN-BRK berücksichtigt werden?
14. Wie soll das Vorhaben aus Kapitel 2 "Bewusstseinsbildung", die UN-BRK in der gesamten Gesellschaft bekannt zu machen, konkret umgesetzt werden?
15. In Kapitel 3 "Recht und Verwaltungshandeln" beschreibt die Landesregierung, dass sie begonnen habe, sämtliche Landesnormen auf die Vorgaben der UN-BRK zu überprüfen (Punkt 3.4).
 - a) Was hat diese Überprüfung ergeben?
 - b) Inwieweit wurde die angekündigte Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen können, gestärkt?
16. Bei den konkreten Zielen und Maßnahmen in Kapitel 4 "Zugänglichkeit - Barrierefreiheit - Bauen und Wohnen" hat die Landesregierung mehrere Aufgaben aufgeführt, die sie zukünftig zu erfüllen beabsichtigt. Wie weit ist die Umsetzung der folgenden Punkte gediehen?
 - a) Ist Punkt 4.2.2 des hessischen Aktionsplans, das Thema "Barrierefreiheit" in die Ausbildung von Architektur und Ingenieurwesen aufzunehmen, gewährleistet und wenn ja, wann und wo ist mit der Konkretisierung der Maßnahme begonnen worden? Ist das Thema Barrierefreiheit prüfungsrelevant geworden oder wann soll dies umgesetzt werden?
 - b) Wurden die Fördermittel für Behindertenverbände zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten zugunsten von Menschen mit Behinderungen wie von der Landesregierung angekündigt (Punkt 4.3) in der Zwischenzeit erhöht und wenn ja, in welchem Umfang und für welche Aufgaben?
 - c) Welche Fortschritte konnte die Landesregierung bei der Umsetzung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen (etwa bei Bau- und Umbaumaßnahmen, bei Informationen oder für Menschen mit Hörbehinderungen) erzielen?
Ist hier die Einbeziehung der kommunalen Ebene gewährleistet und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Ist Punkt 4.3.9 des hessischen Aktionsplans "Sicherstellung von Gebärdensprachkompetenz und Vermittlung von Grundwissen zur Gehörlosenkultur in der öffentlichen Verwaltung" gewährleistet und wenn ja, wann und wo ist mit der Aktion begonnen worden?

- e) Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen "Fachstelle für Barrierefreiheit" (Punkt 4.5) abgeschlossen?
- f) Wird die Förderung der baulichen Gestaltung von Wohnungen und somit das selbstständige und unabhängige Wohnen von Menschen mit Behinderung (Punkt 4.5.1) zahlenmäßig erhoben, um Fortschritte messen zu können?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen hier vor?
Wenn nein, wie will die Landesregierung Kenntnis darüber gewinnen, ob sich die Situation verbessert?
17. In Kapitel 5 "Kinder und Jugendliche" kündigt die Landesregierung an, dass alle Kinder die für ihren Bedarf spezielle Frühförderung erhalten (Punkt 5.5).
- a) In welcher Form wird dies gewährleistet?
- b) Welche Maßnahmen wurden zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Gesamtsystems für Kinderbetreuungseinrichtungen seit Erstellung des Aktionsplans durchgeführt (Punkt 5.15)?
- c) Wie wurden seitdem die Lebensbedingungen von Eltern behinderter Kinder (Punkt 5.17) konkret verbessert?
- d) Wurde es durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) (Punkt 6.2) tatsächlich jedem schulpflichtigen Kind ermöglicht, die zuständige allgemeine Schule zu besuchen?
Wenn nein, warum nicht?
- e) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um Schulgebäude sowie Fachhochschulen und Universitäten barrierefrei zu gestalten?
- f) Wo und wie wurden die Ressourcen der sonderpädagogischen Förderung (Punkt 6.2) gebündelt?
- g) Liegen bereits Auswertungen aus den Modellregionen "Inklusive Bildung" (Punkt 6.3) vor?
Wenn ja, welche?
18. Durch welche Handlungen der Landesregierung wurden die Teilhabe am Arbeitsleben bzw. der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verbessert (Kapitel 7 "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium")?
- a) Plant die Landesregierung ein Programm zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung analog des 4. Hessischen Schwerbehinderten-Programms (Punkt 7.3.2)?
Wenn ja, in welcher Form und mit welcher finanziellen Ausstattung?
- b) Liegen bereits Auswertungen des Modellvorhabens "Initiative Inklusion" (Punkt 7.3.4) vor?
19. Wie steht es um die angekündigte Förderung (Kapitel 8 "Menschen mit Behinderungen im Seniorenalter") von Strukturen, die die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen in ihrem gewohnten Lebensumfeld gewährleisten, insbesondere auch, wenn der Betreuungs- und Pflegebedarf von Menschen mit Behinderungen im Alter zunimmt?
20. Ist die von der Landesregierung angedachte Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit und zu Qualifikationen abgeschlossen (Kapitel 9 "Frauen mit Behinderungen"), wodurch neben räumlichen Begebenheiten zudem die personelle Kapazität und Hilfeleistungen für von Gewalt betroffene und gefährdete Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erfasst werden sollen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
In welcher Weise führt die Landesregierung die angekündigten Initiativen zur Stärkung der Rechte von Frauen mit Behinderungen (Punkt 9.5) fort?
21. Ist es der Landesregierung gelungen, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung wie angestrebt zu erhöhen (Kapitel 10 "Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund"), um für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund zu sensibilisieren?

22. Trägt die Arbeit der Landesregierung am Auf- und Ausbau von Versorgungssystemen für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung bzw. Menschen mit einer seelischen Behinderung (Kapitel 11 "Gesundheit und Pflege") bereits Früchte?
23. Sind durch den Einsatz der Landesregierung bereits Verbesserungen eingetreten, sodass Menschen mit Behinderungen, auch bei zunehmendem Pflegebedarf, in ihrem gewohnten Lebensumfeld (Punkt 11.3.2) verbleiben können?
Wie steht es um die Barrierefreiheit in hessischen Krankenhäusern (Punkt 11.4)?
24. Bei den konkreten Zielen und Maßnahmen in Kapitel 12 "Kultur-Tourismus-Freizeit-Sport" hat die Landesregierung mehrere zukünftige Aufgaben aufgeführt. Wie ist in diesem Zusammenhang der Sachstand bei der Verankerung der Barrierefreiheit in den touristischen Konzepten für Hessen?
- a) Wie fördert die Landesregierung die sportlichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (Punkt 12.4)?
- b) Ist die Prüfung, welche außerunterrichtlichen und außerschulischen Sportangebote für junge Menschen mit und ohne Behinderungen (Punkt 12.5) sinnvoll erscheinen und erfolgreich umgesetzt werden können, abgeschlossen?
Mit welchem Ergebnis?
25. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung besteht nach Ansicht der Landesregierung Handlungsbedarf (Kapitel 13 "Gleiche Anerkennung vor dem Recht"). Sie kündigte daraufhin die Prüfung an, wie sich sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention als auch die höchstrichterliche Rechtsprechung auf die derzeit in Hessen geltende Rechtslage zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen auswirken. Liegen hier Ergebnisse vor und wenn ja, welche?
26. Gibt es Bestrebungen der Landesregierung, den in Kapitel 14 "Politisches und öffentliches Leben" nicht thematisierten Ausschluss spezifischer Gruppen von Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht in § 3 des Landtagswahlgesetzes Hessen zu ändern?
Wenn ja, für welche Gruppen und in welcher Form?
27. Im Rahmen der Weiterentwicklung des SGB IX sollte eine Verbesserung der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets von Menschen mit Behinderungen erreicht werden (Kapitel 15 "Eingliederungshilfe und Persönliches Budget"). Welche Änderung konnte die Landesregierung durchsetzen?
28. Arbeitet die Landesregierung an einem Konzept für Anpassungen bei Institutionen, Organisation und Strukturen unserer Gesellschaft (einschließlich der Behindertenhilfe) sowie organisierter Netzwerkarbeit auf der kommunalen Ebene, damit Menschen mit Behinderungen wie in der UN-BRK vorgesehen die Möglichkeit gegeben werden kann, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, sodass sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben (Kapitel 16 "Kommunen in Hessen")?
Wenn ja, wie ist der Sachstand?
- a) Wurde die Anregung der Landesregierung, bestehende Strukturen unter Einbeziehung aller relevanten kommunalen Beteiligten sukzessive zu "Inklusionskonferenzen" (Punkt 16.5) auszubauen, von den hessischen Kommunen aufgegriffen?
In welchen Kommunen und wie ist der derzeitige Sachstand?
- b) Welche Erfahrungswerte liegen aus der Erprobung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einzelnen, ausgewählten hessischen Modellregionen (Punkt 16.5) vor?

Wiesbaden, 11. Dezember 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Roth
Decker
Di Benedetto
Gnadt
Dr. Neuschäfer
Dr. Spies